

**Niederschrift
zur Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Appen
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 14.01.2010

Sitzungsbeginn: 19:33 Uhr

Sitzungsende: 20:47 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Appen (Grootdeel), Hauptstraße 79,
25482 Appen

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Detlev Brüggemann

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans-Joachim Banaschak CDU

Herr Werner Fitzner FDP

Frau Jutta Kaufmann FDP

Herr Jürgen Koopmann CDU

in Vertretung für Herrn Schlichtherle

Herr Torsten Lange CDU

in Vertretung für Herrn David

Herr Walter Lorenzen SPD

Herr Hans-Peter Lütje CDU

Vorsitzender

Frau Heidrun Osterhoff FDP

Herr Ulrich Rahnenführer SPD

Außerdem anwesend

Herr Stefan Puttmann SPD

Herr Phil Bleschke

Jugendbeirat

Herr Karl Wilms

Vors. Seniorenbeirat

Presse

Pinneberger Tageblatt

Protokollführer/-in

Herr Frank Wulff

Verwaltung

Herr Rainer Jürgensen

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dirk David CDU

Herr Ullrich Schlichtherle CDU

Außerdem anwesend

Frau Helga Schlichtherle CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 05.01.2010 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung laut Einladung wird gebilligt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Bürgermeisters und Anfragen
 - 2.1. Energieeffiziente Optimierung der Straßenbeleuchtung
 - 2.2. Auslastung des Bürgerhauses
 - 2.3. Stundung einer Gewerbesteuerforderung
 - 2.4. Schneeräumpflicht
3. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Appen
Vorlage: 366/2009/APP/BV
4. Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Appen
Vorlage: 367/2009/APP/BV

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Einwohnerfragestunde

Es wird die Erneuerung des Regenwasserkanals und die Pflasterarbeiten am Gehweg in der Straße Op de Lohe angesprochen und gefragt, ob bereits eine genaue Kostenhöhe für die Arbeiten feststehen würde. Herr Brüggemann erläutert, dass dies noch nicht der Fall sei, da es noch keine Schlussrechnung gebe.

In einer weiteren Frage zu diesem Thema wird nach den möglichen Zuschüssen vom Wegeunterhaltungsverband gefragt. Herr Brüggemann erläutert, dass es hierzu keine Zuschüsse seitens des WUV geben werde und auch nie zu erwarten gewesen seien.

zu 2 Bericht des Bürgermeisters und Anfragen

zu 2.1 Energieeffiziente Optimierung der Straßenbeleuchtung

Herr Brüggemann erklärt, dass die Gemeindevertretung die Vorlage zum TOP Energieeffiziente Optimierung der Straßenbeleuchtung erhalten hat. Herr Walther von der Firma Indal -Vertriebsleitung Nord-, der die Amortisationsuntersuchung für das Konzept durchgeführt hat, möchte selbst an der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.01.2010 teilnehmen.

Herr Lütje äußert seine Verwunderung darüber, dass der TOP nun bei der Gemeindevertretung angesetzt sei, ohne vorher in den Fraktionen oder im Bauausschuss beraten worden zu sein. Herr Brüggemann erklärt dazu, dass der Bauausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2009 beschlossen hatte, bis zu nächsten Sitzung der Gemeindevertretung (21.01.2010) durch die Verwaltung prüfen zu lassen, ob die Durchführung der Maßnahme in einem Bauabschnitt aufgrund der dann früher eintretenden Einsparungen für Energiekosten bei Aufnahme eines Kredites wirtschaftlich ist. Bei einer erneuten Behandlung des Themas in der nächsten Sitzung des Bauausschusses im März würde man zuviel Zeit verlieren. In der Sitzung der Gemeindevertretung erfolgt eine Information zu dem Thema und keine Beschlussfassung.

Frau Osterhoff erklärt, dass die der Vorlage anhängenden Seite mit dem Zahlenwerk nicht gut lesbar sei und somit nicht als Arbeitsgrundlage dienen würde, da die Übersicht zu klein geraten sei. Herr Jürgensen erklärt hierzu, dass die Anlage nach Erhalt sofort in den Druck gegangen sei und nicht noch überarbeitet wurde.

Im Anschluss an die Diskussion merkt Herr Puttmann an, dass in der Sitzung des Bauausschusses vom 01.12.2009 außerdem beschlossen wurde, für die Sanierung der Duschen in der Sporthalle Diestelkamp der Gemeindevertretung zum 17.12.2009 ein Maßnahmenkatalog mit Kostenaufstellung vorzulegen. Dies sei bisher nicht erfolgt.

zu 2.2 Auslastung des Bürgerhauses

Herr Brüggemann erklärt, dass die Statistik über die Auslastung des Bürgerhauses im Jahre 2009 vorliege. Demnach seien die Vermietungen und Nutzungen gegenüber den Vorjahren gestiegen. Die Einnahmen hätten sich dabei nur geringfügig erhöht.

zu 2.3 Stundung einer Gewerbesteuerforderung

In der letzten Sitzung des Hauptausschusses am 07.12.2009 war über einen Antrag zur Stundung einer Gewerbesteuerforderung beraten worden.

Dem Antragsteller wurden in der Vergangenheit bereits zwei Stundungsbewilligungen ausgesprochen. Die bewilligten Ratenzahlungen wurden jedoch nicht eingehalten, so dass die Verwaltung eine Bewilligung für den jetzt vorliegenden Stundungsantrag nicht befürwortet hatte. Der Hauptausschuss hatte beschlossen, dem Stundungsantrag des Appener Gewerbetreibenden nicht stattzugeben.

Der Steuerpflichtige hat zwischenzeitlich einen höheren Betrag gezahlt und versichert, dass zukünftig monatlich ein 4-stelliger Betrag eingehen werde. Es solle daher erneut über eine Stundung der Restforderung beraten werden. Nach einer kurzen Diskussion ist der Hauptausschuss einmütig der Auffassung, dem Stundungsantrag stattzugeben. Es sind dabei monatlich Stundungszinsen in Höhe von 0,5 % auf die jeweilige Restsumme zu berechnen.

zu 2.4 Schneeräumpflicht

Herr Fitzner erklärt, dass der Schnee auf dem Gehweg vor dem neuen Lärmschutzwand an der Hauptstraße nicht geräumt sei. Er bittet darum, einen Hinweis an die Anwohner zu senden, da diese möglicherweise ihre Pflichten diesbezüglich noch nicht kennen könnten. Herr Brüggemann erklärt, dass dies natürlich eine durch das Team Ordnung und Technik zu verfolgende Angelegenheit sei. Es gebe jedoch noch weitere Straßen, in denen die Räumung nicht funktioniere und somit wäre der Verwaltungsaufwand zu groß, wenn man allen in Frage kommenden Anwohnern entsprechende Bescheide senden würde.

Herr Lorenzen befürwortet, alle Einwohner der Gemeinde nochmals auf die Pflicht hinzuweisen. Herr Lütje nimmt die Anregung eines Bürgers auf und schlägt vor, die neuen Bürger im Bereich der Lärmschutzwand an der Hauptstraße gesondert anzuschreiben, da diese ggfs. die Räumpflicht nicht kennen.

zu 3 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Appen Vorlage: 366/2009/APP/BV

Herr Lütje erläutert zunächst, dass eine Neufassung der Hauptsatzung aufgrund der sich ändernden kommunalrechtlichen Voraussetzungen notwendig sei. Anschließend werden zu folgenden Paragraphen und Absätzen wie folgt Diskussionen geführt:

§ 2 Abs. 2 „Bürgermeisterin oder Bürgermeister“ -Nr. 3, 4 und 6-

Hier sind im Entwurf der Hauptsatzung mit Stand 30.12.2009 Beträge enthalten, die mit dem Zusatz „noch zu klären“ versehen waren, da die Höhen noch in den Fraktionen beraten werden sollten. Herr Lorenzen spricht sich dafür aus, den im Entwurf enthaltenen Beträgen zu folgen und nach einiger Zeit evtl. erneut über die Höhen zu diskutieren. Herr Lütje schließt sich

dieser Meinung ebenfalls an und auch Frau Kaufmann erklärt, dass ihre Fraktion ebenfalls diese Sätze festlegen wolle.

§ 2 Abs. 2 „Bürgermeisterin oder Bürgermeister“ -Nr. 8 und 9-

Herr Lütje erklärt, dass die Behandlung des gemeindlichen Einvernehmens noch geregelt werden müsse. Hierzu gibt es einen Vermerk seitens der Verwaltung, der mit einer Empfehlung für die Regelung in der Hauptsatzung endet. Herr Lütje spricht sich dafür aus, entsprechend diesem Vorschlag zu verfahren. Herr Rahmenführer hält dies ebenfalls für eine vernünftige Lösung, bei der später nachgebessert werden könnte. Frau Kaufmann erklärt ebenfalls, dass der Vermerk geholfen habe, die gesamte Thematik zu verstehen und dass dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt werden könne. Generell gab es die Vermutung, dass die bisherige Position der gemeindlichen Gremien bei der Mitbestimmung über Bauvorhaben durch die Neuregelung geschwächt werden würde.

Herr Jürgensen schlägt vor, die Aufgaben des Bürgermeisters im Bereich des gemeindlichen Einvernehmens ohne Paragraphen zu beschreiben, um bei evtl. Änderungen der Paragraphen im BauGB nicht die Hauptsatzung ändern zu müssen. Die Angelegenheiten im Rahmen der LBO müssen nicht in der Hauptsatzung beschrieben werden.

Nachfolgend erfolgt eine Diskussion über die Regelung des gemeindlichen Einvernehmens in der Hauptsatzung. Herr Lorenzen merkt an, dass die Hauptsatzung auch auf das Interesse der Bürger auszurichten sei, der bei baurechtlichen Angelegenheiten schnelle Entscheidungen erwarte. Herr Puttmann sieht mit der vorgeschlagenen Regelung und der dann damit vorrangig beteiligten Personen keine Probleme. Frau Osterhoff stellt die Frage, ob die alte Regelung für den hauptamtlichen Bürgermeister immer einwandfrei funktioniert habe. Herr Brüggemann erklärt, dass dies aufgrund der sehr guten Vorarbeit der Verwaltung sehr gut funktioniert habe.

Herr Jürgensen erklärt abschließend, dass sich die Aufgaben des Fachausschusses im Bereich des gemeindlichen Einvernehmens zukünftig nicht in der Hauptsatzung wieder finden würden, da sich diese automatisch als Umkehrschluss aus den Aufgaben des Bürgermeisters ergeben.

Anmerkung von Herrn Goetze zur Niederschrift::

Es gab im Rahmen der Hauptausschusssitzung in Appen Diskussionen über meinen Vorschlag zur zukünftigen Regelung der Einvernehmensentscheidungen. Insbesondere wurde die Vermutung geäußert, dass die bisherige Position der gemeindlichen Gremien bei der Mitbestimmung über Bauvorhaben durch die Neuregelung geschwächt werden würde. Dies ist aus meiner Sicht keinesfalls so. Anhand der in 2009 getroffenen Einvernehmensentscheidungen kann sehr gut nachvollzogen werden, dass die Position der Gremien (Bauausschuss) durch die Neuregelung gestärkt wird!

Beispiel 2009:

Bisherige Regelung

Anzahl der Bauanträge in 2009: 34

Anzahl der Einvernehmensentscheidungen durch Bauausschuss: 0

Anzahl der Entscheidungen über Befreiungen (B-Plan) durch Bauausschuss: 3

Der Bauausschuss Appen hat in keinem der 34 Fälle die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen getroffen, da es kein Vorhaben mit mehr als 2 Wohneinheiten (bisherige Regelung) gab.

Neue Regelung

Anzahl der Bauanträge in 2009: 34

Anzahl der Einvernehmensentscheidungen für Außenbereichsvorhaben durch Bauausschuss: 4

Anzahl der Einvernehmensentscheidungen für Innenbereichsvorhaben durch Bauausschuss: bis zu 10, je nach Einzelfallentscheidung Bürgermeister

Anzahl der Entscheidungen über Befreiungen (B-Plan) durch Bauausschuss: 3

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die bisherigen Befreiungsentscheidungen bleiben. Die Entscheidungen über Vorhaben mit mehr als 2 Wohneinheiten werden auch weiterhin im Bauausschuss getroffen, da der Bürgermeister diese regelmäßig als besonders wichtige Vorhaben definieren wird. Hinzu kommen dann noch weitere wichtige Innenbereichsvorhaben sowie alle Außenbereichsvorhaben. Diese Entscheidungen lagen bisher alle beim Bürgermeister!

§ 4 Abs. 5 „Ständige Ausschüsse“

Herr Fitzner erklärt, dass die Regelung in Absatz 5 nicht der gewollten Praxis entspreche. Es sei gewollt, dass die gewählten Vertreter bei Notwendigkeit aktiv werden können, wie es passt und dass keine Beachtung einer Reihenfolge notwendig sei. Herr Jürgensen empfiehlt, die im Entwurf stehende Fassung zu belassen, da diese nicht ausschließe, dass man außerhalb einer bestehenden Reihenfolge tätig werden könnte.

Frau Kaufmann fragt, ob es sinnvoll sei, eine Regelung über den Informationsaustausch zwischen dem Bürgermeister und der Stellvertreter aufzunehmen. Herr Jürgensen erklärt, dass dies nicht in der Hauptsatzung erfolgen könne, aber in der noch zu ändernden Geschäftsordnung geschehen könne.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Appen entsprechend der Anlage 1 mit den in dieser Sitzung besprochenen Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**zu 4 Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Appen
Vorlage: 367/2009/APP/BV**

Herr Lütje geht zunächst erläuternd auf die Thematik ein. In der zukünftigen Entschädigungssatzung werde es vorwiegend nur noch %-Angaben geben, um bei zukünftigen Änderungen der Entschädigungsverordnung des Landes nicht immer die Entschädigungssatzung der Gemeinde anpassen zu müssen.

Auf dem vorliegenden Entwurf der Entschädigungssatzung wird wie folgt eingegangen:

1) Herr Puttmann merkt an, dass in § 6 Abs. 1 der Zusatz „... und 6“ zu entfernen ist. Die hier angesprochene zusätzliche Aufwandsentschädigung bezieht sich nur auf § 5.

2) Herr Jürgensen erläutert, dass in § 14 Abs. 1 der Wehrführer und die Stellvertreter eingefügt wurde.

3) In § 5 Abs. 2 und § 6 Abs. 2 wurde der Zusatz „für jeden Tag an dem die oder der Vorsitzende vertreten wird“ eingefügt. Herr Rahnenführer erklärt, dass es eigentlich gewollt war, die Entschädigung für die stellvertretenden Vorsitzenden für einen ganzen Monat zu gewähren, da pro Monat auch nur eine Ausschusssitzung stattfinden würde und zu einer Sitzung auch noch die Vor- und Nachbereitung gehöre. Herr Jürgensen erklärt, dass das mit der jetzigen Formulierung auch nicht ausgeschlossen sei. Es sei nur notwendig, den vertretenen Zeitraum genau zu benennen.

4) Herr Puttmann erklärt, dass es nach dem jetzigen Entwurf so sei, dass ein Vorsitzender eines Fachausschusses (außer Finanzausschuss) keine Entschädigung erhalten würde, wenn er Mitglied des Finanzausschusses wäre (§ 6 Abs. 1). Diese Regelung sei nicht gerecht. Nach einer kurzen Diskussion wird sich darauf geeinigt, § 6 Abs. 1 wie folgt zu ändern: Mitglieder des Finanzausschusses, die keine zusätzliche Aufwandsentschädigung gemäß § 5 Nr. 1 erhalten, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 % der monatlichen Aufwandsentschädigung gemäß § 3.

5) Herr Brüggemann fragt, ob es nicht auch möglich sei, in den §§ 12 Abs.2 und 13 Abs. 2 ebenfalls %-Sätze einzusetzen. Herr Jürgensen erklärt, dass dies nicht möglich sei, da es hierzu keine grundlegenden Bezugsgrößen gebe.

6) Herr Rahnenführer merkt an, dass der § 4 um eine Regelung für stellvertretende bürgerliche Mitglieder ergänzt werden müsse. Dieses wurde im neuen Entwurf (Anlage 2) erledigt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Appen mit den vorgenannten Änderungen entsprechend der Anlage 2 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Für die Richtigkeit:

Datum: 18.01.2010

Hans-Peter Lütje

Frank Wulff